



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	28.10.2020	2020/235

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	23.11.2020
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

Tagesordnungspunkt 11

Krankenhaus Stockach GmbH (KHS);

Einmaliger Zuschuss zur Finanzierung der Digitalisierung - nachträgliche Änderung der Fördergrundlagen

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz erhält seine Förderzusage für die Digitalisierung des Krankenhauses Stockach mit einem Zuschuss für die nicht anderweitig geförderten und nachgewiesenen Investitionskosten in Höhe von maximal 738.000 EUR aufrecht.
2. Diese Förderung begründet keinen weiteren Anspruch der Krankenhaus Stockach GmbH auf Förderung jedweder Art gegenüber dem Landkreis Konstanz.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 23.11.2020 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Ausgangslage:

Im Jahr 2017 fasste der Kreistag den Beschluss zur Förderung der Digitalisierung des „Masterplans IT“ beim Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN). Die damalige Beschlussfassung umfasste zunächst auch die Anbindung des Krankenhauses Stockach (KHS) an das Netzwerk des Gesundheitsverbundes (auf die Drucksachenummer 2017/212 wird verwiesen). Die angestrebte Kooperation im Bereich der Informationstechnik (IT) zwischen dem GLKN und dem KHS wurde 2018 auch im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung aufgegriffen.

Infolge der Projektentwicklung in 2018 und 2019 stellte sich heraus, dass der EVB-IT Servicevertrag (Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik), welcher Grundlage für die weitere Entwicklung des Digitalisierungsprojektes beim KHS war, EU-weit ausschreibungspflichtig war. Eine Sicherstellung dahingehend, dass das KHS an das Netzwerk des GLKN angeschlossen wird, bestand insofern nicht mehr.

Im Juli 2019 wurde vom KHS der „Antrag auf Fördermittel für das Projekt Digitalisierung (Masterplan IT)“ von der Geschäftsführung des KHS gestellt. Im Antrag selbst wird dabei nochmals auf die Vorteile eines künftigen gemeinsamen IT-Netzwerkes der beiden Krankenhäuser im Landkreis Konstanz hingewiesen. In der anschließenden Kreistagsitzung am 21. Oktober 2019 hat der Kreistag hinsichtlich der Bewilligung des Zuschusses zur Finanzierung der Digitalisierung an das KHS folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Landkreis Konstanz fördert die Digitalisierung des Krankenhauses Stockach mit einem Zuschuss für die nicht anderweitig geförderten und nachgewiesenen Investitionskosten in Höhe von maximal 738.000 EUR.*

Der Zuschuss zugunsten der Krankenhaus Stockach GmbH ist von dieser abrufbar nach Projektfortschritt in den Jahren 2019 bis 2021. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details der Förderung gegenüber der Krankenhaus Stockach GmbH zu regeln.

2. *Der Landkreis Konstanz fördert die im Rahmen der erforderlichen EU-weiten Ausschreibung des EVB-IT Servicevertrages anfallenden externen, nicht anderweitig geförderten und nachgewiesenen Kosten in Höhe von maximal 38.000 EUR.*

Auf die Drucksachenummer 2019/060/1 wird verwiesen.

Der gefasste Beschluss war aufgrund der vergaberechtlichen Vorgaben (siehe oben) von einer ausdrücklichen Anbindung des Digitalisierungsprojektes des KHS an den GLKN entkoppelt. Dennoch umfasste die Beschlussvorlage neben dem Antragsschreiben des KHS auch einen voraussichtlichen Kosten- und Finanzierungsplan des KHS, der unter anderem auf die Planungen der einheitlichen Systemlösung im Landkreis (unter anderem eine SAP-basierte Softwarelösung) abstellte.

Im Rahmen des erteilten Förderbescheids des Landkreises gegenüber dem KHS auf Grundlage des Kosten- und Finanzplans erfolgte eine Flexibilisierung der Einzelkosten bis zu einer Verschiebung von 20 % innerhalb der einzelnen Kostenpositionen des Leistungsumfangs ohne weitere Rücksprache mit dem Landkreis. Hinsichtlich des Gesamtumfangs des Kosten- und Leistungsplans wurde auf dessen Verbindlichkeit abgestellt.

Aktuelle Entwicklungen:

Im Januar 2020 erfolgte die erste Auszahlung an das KHS für die Ausschreibungskosten zum EVB-IT Servicevertrag entsprechend dem obenstehenden Beschluss.

Mit Datum vom 12. September 2020 ging beim Landkreis der erste Abruf für die Investitionskosten des Digitalisierungsprojektes in Höhe von rund 155.000 EUR ein. Im Rahmen des Abrufs wird von der Geschäftsführung des KHS dargestellt, dass, anders als geplant, nicht der GLKN die IT-Betreuung des

KHS übernehmen wird, da dieser eine Migration des beim KHS vorhandenen Krankenhausinformationssystems zum 1. Januar 2021 nicht garantieren konnte (siehe hierzu die Ausführung der Geschäftsführungen in Anlage 1).

Das durchgeführte Ausschreibungsverfahren beim KHS ergab die Firma TechniData TCC Products GmbH (TechniData) als Auftragnehmer. Zu den Einzelheiten des vorgenommenen Ausschreibungsverfahrens einschließlich der Vergabekriterien wird auf Anlage 2 verwiesen.

Das nun von der Firma TechniDaTa einzuführende System basiert entgegen den ursprünglichen Planungen auf einer web-basierten Softwarelösung (ursprüngliche Planung: SAP-basierte Softwarelösung). Die Kostenkalkulation für das Gesamtprojekt umfasst derzeit einen Auftragswert von rund 701.000 EUR und liegt damit etwas unter dem bisher zugesagten Förderbudget des Landkreises von 738.000 EUR (für Einzelheiten der Kostenkalkulation siehe Seite 6 in Anlage 1: Kostenzuordnung im Vergleich zur Vorkalkulation). Die zugesagten Fördermittel sind in den Haushaltsplänen des Landkreises entsprechend berücksichtigt.

Mit Datum vom 20. Oktober 2020 wurde vom KHS ein weiterer Mittelabruf für Investitionskosten im Rahmen des Digitalisierungsprojektes gegenüber dem Landkreis in Höhe von rund 35.000 EUR gestellt.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung empfiehlt, die Förderzusage für die Förderung des Digitalisierungsprojektes beim KHS entsprechend dem Beschluss vom 21. Oktober 2019 beizubehalten. Der Beschluss umfasste eine maximale Fördersumme von 738.000 EUR. Sollten die tatsächlichen Kosten für die Projektumsetzung niedriger ausfallen, wird die Fördersumme an die entsprechend nachgewiesenen Kosten angepasst. Die Förderung erfolgt – wie bereits im Rahmen des vorangegangenen Beschlusses begründet – als Einmalleistung für das spezielle Projekt der Digitalisierung des Krankenhauses Stockach und stellt keinerlei rechtliche Grundlage für darüberhinausgehende Förderansprüche des KHS dar. Mit dieser Einmalleistung soll ausdrücklich keine dahingehende Verwaltungspraxis begründet werden.

Die Intention der Projektförderung war eine Vereinheitlichung des Digitalisierungsnetzwerkes zwischen dem GLKN und dem KHS. Dies konnte aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen im Vergaberecht nicht erreicht werden. Die nun für das KHS vorgesehene web-basierte Softwarelösung ist zum GLKN ebenso kompatibel wie zu jedem anderen Krankenhaus mit digitaler Anbindung. Dies widerspricht der ursprünglichen Intention des Landkreises nicht; es entspricht aber auch nicht vollumfänglich der gemeinsamen Zielsetzung einer einheitlichen Lösung im Landkreis. Dennoch ist der Landkreis bereit, die Förderung der Investitionen des KHS in die Digitalisierung bezugnehmend auf seine Bereitschaft aus dem Jahr 2019 aufrechtzuerhalten.

Der mit Datum vom 11. November 2019 ergangene Förderbescheid bleibt bestehen. Die Darstellung der Kostenzuordnung (Anlage 2 des Förderbescheides) wird anhand der neuen Kostenzuordnung (Seite 6 in Anlage 1) angepasst. Die Flexibilisierung der Einzelkosten bis zu einer Verschiebung von 20 % der Einzelpositionen wird beibehalten. Die Einzelheiten hierzu wird die Verwaltung mit dem KHS entsprechend regeln.

Wie in einem gemeinsamen Gespräch mit der Landkreisverwaltung am 23. September 2020 abgestimmt, werden von Seiten des KHS gleichzeitig Anträge gegenüber dem Bund und / oder dem Land Baden-Württemberg zur Finanzierungsunterstützung der Digitalisierung gestellt, sofern passende Förderungen vorliegen könnten; zum Beispiel im Rahmen des aktuellen Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG). Die Landkreisverwaltung wird hierzu entsprechend informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Förderung der Digitalisierung des Krankenhauses Stockach sind im Haushalt 2020 des Landkreises 240.000 EUR eingeplant. Darüber hinaus stehen aus den Jahren 2018 und 2019 weitere 500.000 EUR zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 1 – Anforderung / Auszahlung Masterplan IT Krankenhaus Stockach, 12. September 2020

Anlage 2 – Statement zur Realisierung „DIGITALISIERUNG“ Standort Stockach